

schmerzt) und schildert das Zwiespältige bei der Entwicklung eines Nationalgefühles, das auf Geschichtsquellen aufbaut, in denen die Vorfahren – Hunnen wie die Ungarn zur Zeit der Landnahme – doch als ziemliche Scheusale geschildert werden: einen Ausweg fand man, indem man die Vorfahren als Geißel Gottes und damit als ein (freilich etwas unangenehmes) Werkzeug im göttlichen Heilsplan darstellte. Analog dazu verbrämte Simon von Kéza Grundsätze des römischen Rechtes als skythisch-hunnische Tradition und gründete seine Staatstheorie auf die Rechtswissenschaft seiner Zeit, mit der er während eines Studiums in Italien Bekanntschaft gemacht haben dürfte, wovon in seiner Chronik zahlreiche Italianismen zeugen. Abgeschlossen wird der Band durch einen Beitrag zur Ideologie des ungarischen Bauernkrieges von 1514, der auf seit 1456 manifest gewordene und quellenmäßig belegbare soziale Spannungen zurückgeführt wird. G. S.

György Györffy, *Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende*, mit einem Anhang: *Gesetze und Synodalbeschlüsse Ungarns aus dem 11. Jahrhundert*, nach der Textausgabe von Levente Závodszy, Wien-Köln-Graz 1983, Hermann Böhlau Nachf., 331 S., DM 85. – Während zeitgenössische darstellende Quellen aus Ungarn für die Zeit der Selbstverwertung im 10. und die Konsolidierung des Staates in der ersten Hälfte des 11. Jh. fehlen, lassen sich aufgrund sprachwissenschaftlicher Untersuchungen späterer Denkmäler überraschend viele Erkenntnisse über Lebensweise, Institutionen und gesellschaftliche Schichtung gewinnen. Wie hilfreich die Philologie bei der Bewältigung historischer Probleme sein kann, bewiesen die Ungarn im 10. Jh., als sie die von den italienischen Königen gezahlten Tribute – „fész“ – als „Steuer“ übersetzten, jene aber als „Sold“, so daß beide Seiten die anderen als Lehnleute betrachten konnten (S. 233). Die sorgfältig interpretierende Darstellung Gy.'s leidet an einem Manko, das die Frage aufkommen läßt, für wen das Buch eigentlich gedacht ist. Es fehlen gänzlich Anmerkungen und damit die genauen Stellenangaben („in einer griechischen Urkunde Stefans“, S. 135, „dient die bekannte Angabe, daß das Dorf Födèmes bei dem Dorf Csepel lag“ S. 77), was der Vf. vermutlich durch den Abschnitt „Literatur“ (S. 191–247) wettzumachen versucht hat. Während die ernsthafte Benützung des Buches schwierig bleibt (es fehlt zudem ein Register), stellt gerade dieser als fortlaufende Darstellung konzipierte Abschnitt eine wertvolle, weil wertende Bibliographie zur ma. ungarischen Geschichte dar, die auch die in westlichen Sprachen erschienenen Arbeiten erfaßt (zu S. 195: das Buch zur ungarischen Toponomastik von Béla Kálmán, *A nevek világa* [1967] liegt seit 1978 auch in einer englischen Übersetzung mit dem Titel *The World of Names* vor). Dem zwiespältigen Eindruck des Buches entspricht der beigegebene Nachdruck der ungarischen Gesetze und Synodalbeschlüsse des 11. Jh. nach der Ausgabe von 1904, angefangen von König Stepháns Fürstenspiegel für seinen Sohn, *De institutione morum ad Emericum ducem*, bis zu den Synoden unter König Kalman, wobei an den Rändern Platz genug für handschriftliche Nachträge z. B. der Jahreszahlen bleibt (ein Tip: die Synoden Ladislaus' des Hl. werden S. 191 verraten, für die Entstehungszeit der anderen Gesetzbücher verweist Gy. ebendort auf seine im Druck befindliche Geschichte Ungarns). Warum König Stepháns Schrift nicht nach der Ausgabe in den *Scriptores rer. Hung.* Bd. 2 von 1938 durch Balogh gebracht wird („die beste Ausgabe“ sagt Gy. selbst S. 191), bleibt unerfindlich. Der Verzicht auf die Kenntlichmachung der (meist biblischen) Zitate ist schwer entschuldbar,